

**Beschluss zur Erledigung von offenen Altanträgen
aus vergangenen Amtsperioden sowie zur Terminverlängerung
von noch offenen bzw. aufgegriffenen Anträgen**

**Unterstützung für schwerst- und unheilbar kranke Kinder,
Jugendliche und junge Erwachsene und deren Angehörige**

Antrag Nr. 08-14 / A 01532 von Herrn StR Josef Schmid, Frau StRin Eva Maria Caim
vom 05.05.2010, eingegangen am 05.05.2010

Versorgungssituation von lungenerkrankten Bürgerinnen und Bürgern

Antrag Nr. 08-14 / A 04286 von Frau StRin Eva Maria Caim
vom 04.06.2013, eingegangen am 04.06.2013

Israelitischer Friedhof in der Thalkirchener Straße

Antrag Nr. 14-20 / A 05803 von Herrn StR Dr. Michael Mattar
vom 09.08.2019, eingegangen am 09.08.2019

Erweiterung der Kapazitäten der Kinderkliniken des städtischen Klinikums

Antrag Nr. 14-20 / A 06682 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 06.02.2020, eingegangen am 06.02.2020

Gesundheitsversorgung in München stärken II

Pilotprojekt „Gemeinsamer Tresen“ – Portalpraxen in der München Klinik!

Antrag Nr. 14-20 / A 06877 von der SPD-Fraktion
vom 28.02.2020, eingegangen am 28.02.2020

Neukonzeption des geplanten Medizinkonzeptes für die München-Klinik

Antrag Nr. 20-26 / A 00033 von der DIE LINKE. / Die PARTEI, Herrn StR Stefan Jagel,
Frau StRin Marie Burneleit, Frau StRin Brigitte Wolf, Herrn StR Thomas Lechner
vom 14.05.2020, eingegangen am 15.05.2020

**Kritische Notfallversorgung in München II – Anlaufpraxen an der München Klinik zügig
einführen**

Antrag Nr. 20-26 / A 01961 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI
vom 05.10.2021, eingegangen am 05.10.2021

Gesundheitszentren konzeptionell weiterentwickeln

Antrag Nr. 20-26 / A 02368 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Ulrike Grimm,
Frau StRin Heike Kainz
vom 08.02.2022, eingegangen am 08.02.2022

Sichere Finanzierung der München Klinik gGmbH

Antrag Nr. 20-26 / A 02825 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Alexander Reissl vom 03.06.2022, eingegangen am 03.06.2022

Integrierte niederschwellige medizinische Beratungs- und Versorgungsangebote in unterversorgten Stadtbezirken ausbauen – GesundheitsTreff Freiham einrichten, mobiles Angebot in Moosach und Neuperlach vorhalten

Antrag Nr. 20-26 / A 03283 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 11.11.2022, eingegangen am 11.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09946

11 Anlagen

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 20.07.2023 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Auftrag des Oberbürgermeisters aus der Referentenrunde wurden die Referate aufgefordert, Anträge aus vorangegangenen Amtsperioden zu erledigen. Das Gesundheitsreferat (GSR) hat nach Aufstellung durch das Direktorium (DIR) eine entsprechende Prüfung zur Möglichkeit der baldigen Erledigung dieser Altanträge durchgeführt. Insgesamt handelte es sich hier um acht StR-Anträge (siehe Anlage 1) aus den Amtsperioden 2008-2014 und 2014-2020.

Im Folgenden werden die Sachstände zu den acht Altanträgen dargestellt.

Mit Beschluss vom 17.05.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08682) hat der Stadtrat mit Wirkung zum 01.06.2017 eine neue Regelung in § 60 Absatz 2 der GeschO des Stadtrats eingefügt. Demnach müssen aufgegriffene Anträge, die nach dem 31.05.2017 gestellt wurden, innerhalb von weiteren sechs Monaten abschließend behandelt werden, soweit der Stadtrat nichts anderes beschließt. Die Regelung sieht keine Fristverlängerung vor, d. h. für aufgegriffene Anträge kann keine Fristverlängerung per Brief bei den Antragsteller*innen beantragt werden. Vielmehr ist hierfür ein Beschluss des Stadtrats erforderlich. Zwei der beiliegenden Anträge (Anlagen 9 und 11) wurden mit unterschiedlichen Beschlussvorlagen aufgegriffen; die Frist zur Bearbeitung ist am 21.06.2023 abgelaufen. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02825 (Anlage 10), für den die Frist zur Bearbeitung am 30.06.2023 abgelaufen ist, soll mit dieser Beschlussvorlage aufgegriffen werden.

1. Unterstützung für schwerst- und unheilbar kranke Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und deren Angehörige

Mit Antrag Nr. 08-14 / A 01532 (Anlage 2) von Herrn StR Josef Schmid und Frau StRin Eva Maria Caim vom 05.05.2010 wurde gefordert,

- dem Stadtrat darzustellen, wie sich derzeit die palliative Versorgung, Betreuung und Begleitung unheilbar kranker Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener und ihrer Angehörigen in München darstellt,
- dass die Landeshauptstadt München (LHM) den Aufbau einer Beratungsstelle für schwerst- und unheilbar kranke Kinder und Jugendliche und deren Angehörige unterstützt und
- dass die LHM der Björn Schulz Stiftung ein geeignetes Grundstück zum Aufbau eines stationären Hospizes für schwerst- und unheilbar kranke Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene überlässt.

Der Antrag wurde im Gesundheitsausschuss am 31.03.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05719) beschlossen, blieb allerdings aufgegriffen. Im Rahmen der Beschlussfassung wurde die Geschäftsführung der Städtisches Klinikum München GmbH (inzwischen München Klinik gGmbH, MÜK) beauftragt, die eigenen Perspektiven im Netz der Palliativversorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in München darzustellen, dabei auch den Beratungsbedarf am Mutter-Kind-Familienzentrum im Klinikum Harlaching zu präzisieren und ein Konzept für ein Beratungsangebot vorzulegen.

Die Palliativversorgung für Kinder und Jugendliche ist in München durch stationäre und ambulante Angebote insgesamt gut abgedeckt. Ein nicht gedeckter Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen für schwerst- und unheilbar kranke Kinder ist seit dem Jahr 2010 nicht mehr als Thema an das damalige Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) bzw. seit der Teilung Referats zum 01.01.2021 an das GSR herangetragen worden, weder aus dem stationären noch aus dem ambulanten Bereich der pädiatrischen Palliativversorgung. Auch im Arbeitskreis pädiatrische Palliativversorgung des Hospiz- und Palliativnetzwerks München wurde das Thema nicht adressiert.

Es ist bekannt, dass es immer wieder Einzelfälle gibt, in denen schwerstkranke Kinder und Jugendliche stationär untergebracht werden müssen, etwa wenn die Hauptpflegeperson wegen Krankheit oder der Kinderkrankenpflegedienst z.B. wegen Personalengpässen ausfällt. Laut Auskunft von Expert*innen handelt es sich bei diesen Einzelfällen in der Regel um komplexe Situationen. Es ist deshalb schwierig bis unmöglich, für solche Situationen Plätze vorzuhalten, die hinsichtlich Räumlichkeiten,

Personal und Kosten kalkulierbar sind. Es können jedoch in äußersten Notfallsituationen entsprechende Plätze bereitgestellt werden (wie z.B. im stationären Kinderhospiz St. Nikolaus in Bad Grönenbach oder im Kinderhaus AtemReich in München). Akute Versorgungslücken auf der strukturellen Ebene werden darüber hinaus im Netzwerk der beteiligten Akteure, z.B. im Arbeitskreis pädiatrische Palliativversorgung des Hospiz- und Palliativnetzwerks München, schnell erkannt und thematisiert.

Eine Perspektive für ein Angebot, das möglichst flexibel auf Notsituationen und Einzelfälle reagieren kann, könnte die Realisierung des Konzepts „(Teil)stationäres Kindertages- und Nachthospiz für Kinder und Jugendliche „Haus ANNA“ durch die Stiftung Ambulantes Kinderhospiz München (AKM) bieten. Ein erstes von vier geplanten Häusern nach diesem Konzept wird im September 2023 in Eichenau (Niederbayern) eröffnet. In München ist ebenfalls ein „Haus ANNA“ auf einem bereits zur Verfügung stehenden Grundstück in Planung.

Wie unter Antragspunkt 3 gefordert, wurde der Björn Schulz Stiftung ein Grundstück durch die LHM angeboten. Die Björn Schulz Stiftung teilte allerdings mit, das Grundstück nicht mehr zu benötigen.

Die MüK verfügt über Palliativstationen für Erwachsene in Schwabing und Harlaching. Palliativteams gibt es an den Standorten Bogenhausen, Harlaching und Neuperlach, teilweise mit Palliativkonsildienst. Die MüK plant im Rahmen der Neustrukturierung eine standortübergreifende Palliativversorgung, unter anderem in Kooperation mit Hospizvereinen. Die Finanzierung des standortübergreifenden Konzepts befindet sich noch in Klärung.

Die palliative Versorgung von Kindern und Jugendlichen findet in der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der MüK in Schwabing statt. Bei nicht heilbaren Fällen werden die Patient*innen und deren Familien durch das Palliativteam „Kleine Riesen“ unterstützt, das aus spezialisierten Kinderärzt*innen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen der MüK sowie Mitarbeiter*innen des „Ambulanten Kinderhospizes München“ besteht.

2. Versorgungssituation von lungenerkrankten Bürgerinnen und Bürgern

Mit Antrag Nr. 08-14 / A 04286 (Anlage 3) von Frau StRin Eva Maria Caim vom 04.06.2013 wurde gefordert, dass dem Gesundheitsausschuss die Versorgungssituation von langzeitbeatmeten Bürgerinnen und Bürgern in München im stationären und nachstationären Bereich dargestellt und ein möglicher Handlungsbedarf aufgezeigt wird.

In den Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 13903 vom 06.02.2014 sowie Nr. 14-20 / V 02447 vom 19.03.2015 wurde die Versorgungssituation dargestellt sowie die Problemlagen und Handlungsbedarfe in der Versorgung aufgezeigt. Die in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02447 beschlossenen Antragspunkte wurden vom damaligen RGU bzw. dem GSR umgesetzt:

Das damalige RGU hat 2015 die Versorgungssituation von langzeitbeatmeten Bürger*innen sowie diesbezügliche Handlungsbedarfe und -empfehlungen in den Deutschen und Bayerischen Städtetag sowie in den Gremien des Gesundheitsbeirats und in der Münchener Pflegekonferenz eingebracht.

- Am 20.01.2016 hat das damalige RGU ein Fachgespräch zur „Situation der ambulanten ärztlichen Versorgung in der außerklinischen Beatmung“ organisiert.
- Im Jahr 2016 hat das damalige RGU eine Homepage zur Außerklinischen Beatmung erstellt (www.muenchen.de/langzeitbeatmung), die den Münchner Bürger*innen einen Überblick über die verschiedenen Versorgungsmöglichkeiten von außerklinisch beatmeten Menschen gibt.

Mit Beschluss vom 19.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02447) wurde das damalige RGU außerdem beauftragt zu prüfen, ob über die im Rahmen der Fortschreibung des Medizinkonzeptes bei der MüK zu schaffenden Weaningeinheiten hinaus weitere Kapazitäten in München erforderlich sind und ob bis zur geplanten Fertigstellung des Neubaus des Klinikums Harlaching eine Übergangslösung für die Weaningstation geschaffen werden kann. Eine Übergangslösung war nicht notwendig, da die Weaningstation im Klinikum Harlaching bereits zu Jahresbeginn 2016 geschaffen und sechs eigenständige Weaningbetten eingerichtet wurden (DGP-zertifiziert). Meldungen zu weiteren Bedarfen für Weaningstationen in München von Seiten der Kliniken und Patientenvertretungen haben das damalige RGU bzw. GSR nicht erreicht.

3. Israelitischer Friedhof in der Thalkirchener Straße

Mit Antrag Nr. 14-20 / A 05803 (Anlage 4) von Herrn StR Dr. Michael Mattar vom 09.08.2019 wurde gefordert:

„Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, über den Erhalt des Israelitischen Friedhofs in der Thalkirchener Straße mit der Israelitischen Kultusgemeinde zu sprechen. Die Landeshauptstadt München soll dabei ihre Bereitschaft bekunden, Verantwortung für den Erhalt des alten Friedhofs mit seinen Grabdenkmälern zu übernehmen.“

Gespräche mit der Israelischen Kultusgemeinde (IKG) haben stattgefunden.

Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek hat sich zusammen mit der Präsidentin der IKG, Dr. Charlotte Knobloch über den Zustand des Friedhofs informiert. Die Leitung der Städtischen Friedhöfe München (SFM) hat ebenfalls Kontakt zur Geschäftsführung der IKG.

Derzeit wird in Gesprächen zwischen SFM und IKG erörtert, wie und in welchem Umfang die Verantwortung der LHM für den Erhalt des Alten Israelitischen Friedhofs ausgestaltet sein könnte. Dabei geht es auch um die Festlegung von Zielbeschreibungen, etwa um welche Objekte es sich handelt und wie die öffentliche Zugänglichkeit des Friedhofs ausgestaltet werden soll. Ggf. für die LHM anfallende Kosten werden in einem Eckdatenbeschluss eingebracht.

4. Weitere Altanträge

Von den restlichen fünf offenen Altanträgen wurde der StR-Antrag Nr. 14-20 / A 06999 „Nach der SARS-CoV2-Pandemie: Lehren für die Struktur des Münchner Gesundheitswesens“ von der Fraktion DIE LINKE mittlerweile von den Antragstellern zurückgezogen und ist somit nicht mehr zu behandeln.

Der StR-Antrag Nr. 14-20 / A 05603 „Hebammenkreißsaal für München jetzt! Einrichtung des ersten Münchner Hebammenkreißsaals auf dem Gelände der München Klinik Schwabing“ wurde mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09808 im Gesundheitsausschuss am 22.06.2023 erledigt.

In der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09412 „Konzept für eine integrierte, partizipative und gesundheitsgeografische Ausrichtung der Gesundheitsberichterstattung“ wurde der StR-Antrag Nr. 14-20 / A 06587 „München nur sozial: Gute Gesundheitsversorgung für alle mit Stadtteilgesundheitszentren“ im Gesundheitsausschuss am 22.06.2023 teilweise inhaltlich behandelt und aufgegriffen. Er wird im Herbst diesen Jahres im Rahmen eines Konzeptes zur Stadtteilgesundheit dem Stadtrat zur abschließenden Behandlung vorgelegt werden.

Die StR-Anträge Nr. 14-20 / A 06682 „Erweiterung der Kapazitäten der Kinderkliniken des städtischen Klinikums“, Nr. 14-20 / A 06877 „Gesundheitsversorgung in München stärken II Pilotprojekt ‚Gemeinsamer Tresen‘ - Portalpraxen in der München Klinik!“ haben eine Bearbeitungsfrist bis 31.12.2023. Diese beiden StR-Anträge sind eng mit dem bei der MÜK in Bearbeitung befindlichen Zielbild München Klinik 2030 mit aktualisiertem Medizinkonzept verbunden. Ein genauer Zeitpunkt für die Einbringung hierfür steht noch nicht fest, da dies u.a. mit dem Dienstantritt des neuen Vorsitzenden der Geschäftsführung der MÜK in Verbindung steht. Auch mögliche Auswirkungen der geplanten Krankenhausreform sollen so mitberücksichtigt werden.

5. Stadtteilgesundheit: Anträge Nr. 20-26 / A 02368 und Nr. 20-26 / A 03283

Gemäß dem Antrag Nr. 20-26 / A 02368 (Anlage 9) sollen die bestehenden Gesundheitszentren konzeptionell nach den Bedarfen der Bevölkerung weiterentwickelt werden. Für die Menschen soll mehr Unterstützung vor Ort geleistet, kleinere Ableger sollen ggf. mitgedacht werden. Auch die zentrale Schuleingangsuntersuchung sowie Elternberatungsstellen sollen wieder dezentral etabliert werden.

Mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 03283 (Anlage 11) wird das Gesundheitsreferat (GSR) beauftragt, niederschwellige und barrierefreie Angebote zur Gesundheitsberatung und -versorgung in den Stadtbezirken Freiham, Moosach und Neuperlach aus- bzw. aufzubauen. Planerisch sollen in diesen Einrichtungen neben den Beratungsangeboten auch sukzessive medizinische (Primär-)Versorgungsangebote integriert werden. Vorrangiger Schwerpunkt soll dabei der Bereich Kinder- und Jugendgesundheit darstellen.

Beide Anträge wurden im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08041 „Regionale GesundheitsTreffs – Gesundheitsvorsorge in Freiham, Moosach und Neuperlach“ durch den Stadtrat am 15. bzw. 21.12.2022 behandelt und blieben mit 6 Monatsfrist aufgegriffen. In der genannten Beschlussvorlage wurden die für den Betrieb der Außenstelle des GSR in Freiham notwendigen Haushaltsmittel ab 2023 beantragt und genehmigt. Für Moosach und Neuperlach wurde ein mobiles Konzept für den Ausbau künftiger GesundheitsTreffs vorgestellt und das GSR wurde beauftragt, die mobilen GesundheitsTreffs in beiden Stadtteilen beginnend ab 2023 einzurichten. Die ausführliche Konzeptvorstellung zur Stadtteilgesundheit inkl. der GesundheitsTreffs wurde bis März 2023 angekündigt.

In der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09412 „Konzept für eine integrierte, partizipative und gesundheitsgeografische Ausrichtung der Gesundheitsberichterstattung (GBE)“ im Gesundheitsausschuss vom 22.06.2023 wurde das Konzept des GSR zur Stadtteilgesundheit für Ende 2023 angekündigt. Die Verschiebung der Konzeptvorlage ist erforderlich, da zum einen die weiteren Entwicklungen auf Bundesebene hinsichtlich eines Gesetzes zur Einrichtung von Gesundheitskiosken (vgl. Zif. 1 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08041) abgewartet und aufgenommen werden sollen und zum anderen Mittelbedarfe für die dauerhafte Einrichtung des GesundheitsTreffs Neuperlach im Eckdatenverfahren angemeldet wurden.

Die beiden Anträge sollen weiterhin im Rahmen der Befassung des Stadtrates mit dem Konzept zur Stadtteilgesundheit des GSR abschließend bearbeitet werden und daher bis 31.12.2023 aufgegriffen bleiben.

6. Beteiligungsmanagement Kliniken

6.1. StR-Antrag Nr. 20-26 / A 02825

Am 03.06.2022 haben die Stadträte Herr Prof. Dr. Hans Theiss und Herr Alexander Reissl von der Stadtratsfraktion CSU – Freie Wähler den Antrag Nr. 20-26 / A 02825 „Sichere Finanzierung der München Klinik gGmbH“ (Anlage 10) gestellt. Darin wird die Stadtverwaltung beauftragt, den Finanzbedarf für die München Klinik gGmbH (MüK) für die nächsten fünf bzw. zehn Jahre darzustellen. Im Zuge dessen ist u.a. eine Darstellung des Worst-Case-Szenarios (Realisierung der Baurisiken, inkl. Kostensteigerungen durch den Ukraine-Krieg) gefordert. Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung gebeten, verschiedene Finanzierungsszenarien aufzuzeigen.

Die Frist zur endgültigen Bearbeitung des Antrags ist zum 30.06.2023 ausgelaufen, eine weitere Fristverlängerung bis 31.12.2023 wurde seitens der Antragsteller abgelehnt.

Die Gesetzgebung und die politischen Vorgaben setzen hohe Anforderungen an die klinische Leistungserbringung und befördern eine Zentralisierung und Konsolidierung am Markt. Mindestvorgaben wie Pflegepersonaluntergrenzen und Mindestmengen sowie eine Leistungsverschiebung von stationär zu ambulant durch einen ambulanten Leistungsaufbau sind Beispiele für Entwicklungen, welche deutschlandweit die Krankenhäuser – also auch die MüK – vor große Herausforderungen stellen. Steigende Energiekosten, die Corona-Pandemie, die Inflation im Allgemeinen und der andauernde Ukraine-Krieg stellen und stellen weitere wirtschaftliche Herausforderungen für die MüK dar. Auf Grund der genannten unplanbaren Ereignisse und Gegebenheiten und der damit einhergehenden finanziellen Auswirkungen ist die Aussagekraft der Jahre 6-10 innerhalb der von der MüK vorgelegten Zehn-Jahres-Unternehmensplanung sehr gering.

Das Thema des o.g. Antrags ist zudem eng verknüpft mit einer für Dezember 2023 vorgesehenen Beschlussvorlage, in der die Ergebnisse der Prüfung aufgezeigt werden, wie die Finanzierung der München Klinik gGmbH in Zukunft erfolgen kann. Eine abschließende Bearbeitung des vorliegenden Antrages ist daher im Rahmen der Beschlussvorlage vorgesehen, weshalb der Antrag bis zum 31.12.2023 aufgegriffen bleiben soll.

6.2. StR-Anträge 20-26 / A 00033 und 20-26 / A 01961

Die schon unter Ziffer 4. genannten Stadtratsanträge „Erweiterung der Kapazitäten der Kinderkliniken des städtischen Klinikums“ (Nr. 14-20 / A 06682, Anlage 5), „Gesundheitsversorgung in München stärken II“ (Nr. 14.20 / A 06877, Anlage 6) sowie die Stadtratsanträge „Neukonzeption des geplanten Medizinkonzeptes für die

München-Klinik“ (Nr. 20-26 / A 00033, Anlage 7) und „Kritische Notfallversorgung in München II – Anlaufpraxen an der München Klinik zügig einführen“ (Nr. 20-26 / A 01961, Anlage 8) sind eng mit dem bei der MüK in Bearbeitung befindlichen Zielbild München Klinik 2030 mit aktualisiertem Medizinkonzept verbunden.

Dem Aufsichtsrat der MüK sowie dem Stadtrat wird der Beschluss zum Zielbild München Klinik 2030 mit aktualisiertem Medizinkonzept nach Finalisierung zur Entscheidung vorgelegt werden. Ein genauer Zeitpunkt steht dafür noch nicht fest, da die Fertigstellung des Zielbilds München Klinik 2030 u.a. mit dem Dienstantritt des neuen Vorsitzenden der Geschäftsführung für die MüK in Verbindung steht. Der neuen Geschäftsführung ist der notwendige Handlungsspielraum einzuräumen. Zudem können so auch die möglichen Auswirkungen der aktuell geplanten Krankenhausreform im zukünftigem Zielbild München Klinik 2030 mitberücksichtigt werden.

Die Frist zur abschließenden Bearbeitung der Anträge soll deshalb bis zum 30.06.2024 verlängert werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, die zuständigen Verwaltungsbeiräte, Frau Stadträtin Sofie Langmeier und Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, der Behindertenbeirat, die Gleichstellungsstelle für Frauen sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Antrag Nr. 08-14 / A 01532 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
2. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04286 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05803 bleibt bis zum 31.12.2024 aufgegriffen.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06682 bleibt bis zum 30.06.2024 aufgegriffen.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06877 bleibt bis zum 30.06.2024 aufgegriffen.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00033 bleibt bis zum 30.06.2024 aufgegriffen.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01961 bleibt bis zum 30.06.2024 aufgegriffen.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02368 bleibt bis zum 31.12.2023 aufgegriffen.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02825 bleibt bis zum 31.12.2023 aufgegriffen.
10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03283 bleibt bis zum 31.12.2023 aufgegriffen.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB

- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).